

Einwohnergemeinde Ennetbaden

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 17. November 2011, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Umtrunk offeriert.

Traktanden	<u>Seite</u>
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2011	12 - 22
2. Genehmigung des Voranschlages 2012	2
3. Genehmigung der Kreditabrechnung Neubau Tagesstrukturen und Spielgruppe	3
4. Einbürgerungen	
4.1 Einbürgerung Aggett, Nils David, 1964 und Kinzel Esther, 1965, mit Luc Magnus, 1999 und Tom Finn, 2007	4
4.2 Einbürgerung Cordova, Jon Conrad, 1962	5
5. Zusammenschluss mit der Feuerwehr der Stadt Baden; Gemeindevertrag; Genehmigung	6 - 8
6. Auflösung Gemeindeverband Verkehrsverband Aargau Ost (VAO); Zustimmung	9 - 10
7. Sanierung Sonnenbergstrasse mit Werkleitungserneuerungen, Teilstück Knoten Schlössli bis Einmündung Schlösslistrasse; Kreditbegehren	11
8. Verschiedenes	

Die Akten liegen in der Gemeindekanzlei vom 3. bis 17. November 2011 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Ennetbaden, 30. September 2011

Gemeinderat Ennetbaden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2011

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2011 ist im Anschluss an die Traktandenberichte abgedruckt.

A n t r a g

Genehmigung.

2. Genehmigung des Voranschlages 2012

Es wird auf den separat gedruckten Voranschlag 2012 mit den Bemerkungen und Anträgen des Gemeinderates verwiesen.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Budget 2012 zu und beschliesst den für den Budgetausgleich erforderlichen um 5 % erhöhten Steuerfuss von neu 100 %.

3. Genehmigung der Kreditabrechnung Neubau Tagesstrukturen und Spielgruppe

Am 12. November 2009 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Baukredit von total Fr. 2 500 000.— für den Neubau Tagesstrukturen und Spielgruppe (Preisstand September 2009). Der Bau wurde mit vorfabrizierten Holzelementen erstellt. Dies ermöglichte eine kurze Realisierungszeit vom April 2010 bis Dezember 2010. Bereits Anfang Januar 2011 konnte der Neubau bezogen werden. Dieser ist kindergerecht und entspricht höchsten ökologischen Ansprüchen. Der Neubau wurde sowohl mit dem Minergie- als auch dem ECO-Zertifikat ausgezeichnet.

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

– Bewilligter Kredit vom 12. November 2009	Fr. 2 500 000.—
– Baukosten laut Kreditabrechnung	<u>Fr. 2 490 612.70</u>
= Kreditunterschreitung	<u>Fr. 9 387.30</u>

Der bewilligte Kredit konnte trotz Mehraufwendungen für die Entsorgung von Altlasten eingehalten werden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung Neubau Tagesstrukturen und Spielgruppe im Betrage von Fr. 2 490 612.70.

4. Einbürgerungen

4.1 Einbürgerung Aggett, Nils David, 1964 und Kinzel Esther, 1965, mit Luc Magnus, 1999 und Tom Finn, 2007

Um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unserer Gemeinde bewerben sich:

Aggett, Nils David geb. 11.03.1964 von Grossbritannien	Kinzel Esther geb. 18.08.1965 von Deutschland	Aggett, Luc Magnus geb. 07.11.1999 von Deutschland	Aggett, Tom Finn 20.09.2007 von Deutschland
--------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------	----------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

alle wohnhaft an der Rebbergstrasse 68.

Das Ehepaar Aggett/Kinzel ist am 28. November 1998 von England in die Schweiz nach Zollikon ZH eingereist. Seit dem 1. April 2000 wohnt die Familie in Ennetbaden an der Rebbergstrasse 68. Herr Aggett arbeitet bei der UBS AG in Zürich. Frau Kinzel arbeitet in einem Teilpensum bei der Novartis AG in Basel. Der Sohn Luc besucht zur Zeit die Bezirksschule in Baden und der Sohn Tom besucht die Spielgruppe in Ennetbaden. Die Familie Aggett/Kinzel ist mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut und in der Schweiz integriert. Alle verstehen und sprechen unsere Sprache gut und haben sich über sehr gute staatsbürgerliche und geschichtliche Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung sichert Herrn Aggett, Nils David, 1964, seiner Ehefrau Kinzel Esther, 1965, und den Söhnen Aggett, Luc Magnus, 1999 und Aggett, Tom Finn, 2007, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zu.

4.2 Einbürgerung Cordova, Jon Conrad, 1962

Um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unserer Gemeinde bewirbt sich:

Cordova, Jon Conrad, geb. 8. Mai 1962, in eingetragener Partnerschaft lebend, Staatsangehöriger der USA, wohnhaft am Fluhweg 10

Herr Cordova, Jon Conrad, ist am 18. August 2005 von der USA in die Schweiz eingereist. Seither hat er immer in Ennetbaden am Fluhweg 10 gewohnt. Herr Cordova, Jon Conrad hat Kunsthistorik studiert und ist mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut. Er versteht unsere Mundartsprache gut und spricht deutsch mit einem amerikanischen Akzent. Er hat sich über gute staatsbürgerliche und geschichtliche Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung sichert Herrn Cordova, Jon Conrad, 1962, das Einwohnergemeindegemeindebürgerrecht von Ennetbaden zu.

5. Zusammenschluss mit der Feuerwehr der Stadt Baden; Gemeindevertrag; Genehmigung

Einleitung

Die Feuerwehrkommission und der Gemeinderat prüfen seit Anfang 2009 die zukünftige Ausrichtung der Feuerwehr Ennetbaden. Im Mai 2010 wurde das Grundlagenpapier für eine alternative Organisation gutgeheissen. Die Abklärungen mit allen umliegenden Gemeinden haben ergeben, dass aus feuerwehrspezifischer und finanzieller Sicht eine gemeinsame Feuerwehr mit der Stadt Baden die beste und zukunftsgerichtetste Variante ist. Im März 2011 hat der Gemeinderat das Arbeitspapier Zukunft der Feuerwehr Ennetbaden genehmigt und in der Folge der Ausarbeitung eines Gemeindevertrages mit der Stadt Baden zugestimmt.

Ausgangslage

- Die Feuerwehr Ennetbaden kann zur Zeit den gesetzlich vorgeschriebenen personellen Bestand sicherstellen und die erforderlichen Einsatzmittel sind vorhanden, sodass die Leistungsziele der Feuerwehr erfüllt werden können.
- Die Sicherstellung des Personalbestandes ist zunehmend schwieriger und vor allem tagsüber kann der Leistungsauftrag kaum mehr gewährleistet werden.
- Die Nachfolge des obersten Kaders ist offen und eine Lösung zeichnet sich nicht ab.
- Der Standort beim Mehrzweckgebäude Bachteli wird für die Stationierung eines Tanklöschfahrzeuges sowie für 1 – 2 Mannschaftstransportfahrzeuge beibehalten. Dies ist für den raschen Einsatz vor Ort, die Identifikation mit der gemeinsamen Feuerwehr und die künftige Personalrekrutierung von Ennetbadener/-innen sehr wichtig.

Vorteile einer gemeinsamen Feuerwehr

- Die Führung der Feuerwehr kann langfristig sichergestellt werden.
- Die Erfüllung des Leistungsauftrages kann dank der Zusammenarbeit auch tagsüber sichergestellt werden.
- Für das Bäderquartier Baden/Ennetbaden kann die Reaktionszeit mit dem Fahrzeugstandort in Ennetbaden optimiert werden. Es entsteht eine echte win-win-Situation.

- Die Kosten pro Einwohner/-in in Ennetbaden werden geringer und die Stadt Baden erhält einen Kostendeckungsbeitrag.
- Der gesamte Personalbestand der gemeinsamen Feuerwehr muss gegenüber dem heutigen Bestand der Feuerwehr der Stadt Baden nicht erhöht werden. Die Gemeinde Ennetbaden stellt Mitglieder im Verhältnis zur Bevölkerungszahl.

Gemeindevertrag

Im Gemeindevertrag werden sachgerechte, pragmatische Lösungen festgehalten, die einfach und effizient zu vollziehen sind. Die gemeinsame Feuerwehr trägt den Namen "Stützpunktfeuerwehr Baden". Die Federführung bei Entscheiden liegt beim Stadtrat Baden. In der Feuerwehrkommission ist eine Vertretung der Gemeinde Ennetbaden sichergestellt. Das Feuerwehrreglement und der Einsatzkostentarif im Feuerwehrwesen wird von der Stadt Baden übernommen und gilt auch für das Gemeindegebiet von Ennetbaden. Für die Ennetbadener Bevölkerung wird eine Ansprechperson eingesetzt. Die Feuerwehrübungen werden angemessen verteilt in beiden Gemeinden durchgeführt. In finanzieller Hinsicht kann Folgendes festgehalten werden:

- Die Einbringung und Nutzung von vorhandenem Material und der Infrastruktur wird klar definiert. Es werden keinerlei Ausgleichszahlungen geleistet.
- Das nutzbare Material der Gemeinde Ennetbaden wird per 31. Dezember 2012 inventarisiert und wertmässig beziffert. Im Falle einer Auflösung der gemeinsamen Feuerwehr hat Ennetbaden Anspruch auf Material etc. im Wert des eingebrachten Gutes zuzüglich Teuerung.
- Die Erträge der Feuerwehropflichtersatzabgabe verbleiben weiterhin bei der Gemeinde Ennetbaden.
- Die Hydrantenentschädigung zugunsten der Wasserversorgung sowie der Unterhalt des Magazines im Bachteli bleiben unverändert.
- Pro Einwohner/-in ist der Stadt Baden jährlich eine Pauschale von CHF 35.—, zuzüglich Teuerung, zu entrichten. Mit dieser Pauschale sind auch künftige Investitionen für die Beschaffung von Material und Fahrzeugen etc. abgegolten. Bei der Ermittlung des Verrechnungsansatzes wurde der Aufwand für die Aufgaben der Stützpunktfeuerwehr abgegrenzt.

Die weiteren Einzelheiten können dem Gemeindevertrag, dem Feuerwehrreglement der Stadt Baden sowie dem Einsatzkostentarif der Stadt Baden entnommen werden.

Diese Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei telefonisch 056 200 06 01 oder per Mail gemeindekanzlei@ennetbaden.ch bestellt oder unter www.ennetbaden.ch/aktuelles eingesehen oder heruntergeladen werden. Sie können auch während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Detailfragen sind nach Möglichkeit während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei oder mit Feuerwehrkommandant Christoph Kupper zu klären.

Schlussbemerkungen und weiteres Vorgehen

Zur Gewährleistung einer mittel- und langfristigen Auftragserfüllung, speziell bei Einsätzen tagsüber, bietet ein Zusammenschluss mit der Feuerwehr der Stadt Baden beste Voraussetzungen. Zudem entsteht in finanzieller Hinsicht sowie bezüglich Optimierung der Leistungsnormen im Bäderquartier Baden/Ennetbaden eine echte win-win-Situation.

In der Stadt Baden ist der Stadtrat für die Genehmigung des Gemeindevertrages zuständig. Nach der Gutheissung durch die Gemeindeversammlung wird der Gemeindevertrag dem Stadtrat Baden zur Genehmigung unterbreitet. Die Inkraftsetzung bzw. der operative Start der gemeinsamen Feuerwehr Baden-Ennetbaden erfolgt per 1. Januar 2013.

Antrag

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Zusammenschluss mit der Feuerwehr der Stadt Baden zu und genehmigt den Gemeindevertrag für eine gemeinsame Feuerwehr Baden-Ennetbaden.

6. Auflösung Gemeindeverband Verkehrsverband Aargau Ost (VAO) Zustimmung

Ausgangslage

Der Vorstand des Verkehrsverbandes Aargau Ost (VAO) beantragt seinen 27 Mitgliedsgemeinden die Auflösung des VAO auf den 31. Dezember 2011. Der VAO wurde im Jahre 2000 aufgrund der Bahnreform 1999, die die Trennung von Besteller und Leistungserbringer von Verkehrsleistungen im öffentlichen Verkehr, also von Kanton und Gemeinden als Zahlerinnen von Abteilungen und Busunternehmen als abteilungsberechtigte Transportunternehmen voraussetzte, durch die Gemeinden Baden, Ennetbaden, Killwangen, Neuenhof, Obersiggenthal, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos als Gemeindeverband gegründet. Der VAO wirkte seither als Bestellerorganisation für den Ortsverkehr. Im Jahre 2001 trat die Gemeinde Untersiggenthal dem VAO bei.

Mit der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr 2005 ging die Kompetenz zur Bestellung des Ortsverkehrs an den Kanton über, während die Gemeinden Koordinations- und Mitwirkungsaufgaben wahrzunehmen hatten. Die Regionalplanungsverbände Baden Regio und Rohrdorferberg-Reusstal betrauten den VAO mit diesen Aufgaben. Deshalb stiessen 2007 weitere 18 Gemeinden zu den ursprünglich 9 Verbandsgemeinden. Der VAO setzte sich in der Folge im Interesse seiner Mitgliedsgemeinden für die Angebotsplanungen im Zusammenhang mit Mehrjahresplanungen und Fahrplänen von Orts- und regionalem Personenverkehr (Bahn, Postauto und RVBW) im Grossraum Baden-Wettingen ein und koordinierte die Bestellung von Sonderleistungen.

Gründe für die Auflösung

Im Laufe der grossen Fahrplanverbesserungen im Regionalverkehr auf Ende 2009 und im Ortsverkehr auf Ende 2010 zeigte sich, dass die auf die reine Koordination ohne Bestellerverantwortung reduzierten Aufgaben des VAO auch in einfacherer Form wahrgenommen werden können. Neu sollen diese Aufgaben direkt durch die Regionalplanungsverbände bzw. in deren Auftrag durch eine regional oder überregional tätige Fahrplankommission gemäss § 11 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr wahrgenommen werden. Eine Arbeitsgruppe wird den Aufgabenkatalog erarbeiten, sobald die 27 Mitgliedsgemeinden der Auflösung des VAO zugestimmt haben.

Rechtliche Grundlagen

Die Auflösung des VAO ist gestützt auf § 82 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden und § 20 der Satzungen des VAO vom 25. April 2007 möglich, wenn ein besser geeigneter Rechtsträger an dessen Stelle tritt. Dies ist mit den Regionalplanungsverbänden sichergestellt. Die Auflösung erfolgt durch einstimmigen Beschluss der Verbandsgemeinden und bedarf der Zustimmung des Regierungsrates.

Finanzen

Der VAO verfügte Ende 2010 über ein vor der Erweiterung auf den 1. Januar 2008 geäuftetes Kapital von CHF 186 527.85. Ende 2011 beträgt das Verbandsvermögen, nach Abzug des Beitrages für "badenmobil" für das Jahr 2012, voraussichtlich CHF 131 527.85. Die Anfang 2008 neu zum VAO gestossenen Verbandsgemeinden haben kein Kapital einbezahlt. Eine Aufteilung des Liquidationserlöses nach den ursprünglichen Satzungen hätte dazu geführt, dass diese Gemeinden im Rahmen der Liquidation Kapital ausbezahlt erhalten hätten, ohne zu dessen Äufnung beigetragen zu haben. Die 9 Gründungsgemeinden empfahlen deshalb, den Liquidationserlös zur Weiterführung von "badenmobil" in den Jahren 2013 und 2014 zu verwenden, was eine Satzungsänderung erforderte.

Weiterführung von "badenmobil"

Der VAO ist am partnerschaftlichen Programm "badenmobil" zur Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität in der Region Baden-Wettingen beteiligt. Die Mobilitätszentrale "badenmobil" wird hälftig durch den VAO und den Kanton finanziert. Der Vorstand des VAO hat beschlossen, "badenmobil" weiterzuführen. Die Gemeinderäte der 27 Mitgliedsgemeinden des VAO haben einer Satzungsänderung zugestimmt, dass bei der Verbandsauflösung der Liquidationserlös als Finanzierungsanteil der Regionsgemeinden zur Weiterführung von "badenmobil" in den Jahren 2012 bis 2014 zur Verfügung gestellt wird. Mit den Mitteln aus der Liquidation des VAO und den Beiträgen des Kantons kann der Fortbestand von "badenmobil" bis Ende 2014 sichergestellt werden. Die Weiterführung und Finanzierung von "badenmobil" ab 2015 muss neu geklärt werden.

Antrag

Der Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) per 31. Dezember 2011 sei zuzustimmen.

7. Sanierung Sonnenbergstrasse mit Werkleitungserneuerungen, Teilstück Knoten Schlössli bis Einmündung Schlösslistrasse; Kreditbegehren

Der Zustand der Sonnenbergstrasse im Abschnitt zwischen dem Knoten Schlössli und der Einmündung Schlösslistrasse ist schlecht. Daher hat der Kanton für den Abschnitt ein Ausbauprojekt erstellt. Gemäss diesem hätte die Strasse auf der Talseite verbreitert und mit einer neuen Stützmauer gesichert werden sollen. Weil die Verbreiterung bis in die Schutzzone I der Grundwasserfassung reicht, hätte die Gemeinde bereits zum heutigen Zeitpunkt auf die Erneuerung der Konzession für die Grundwasserfassung verzichten müssen. Da diese erst im Jahre 2020 abläuft und die Entwicklung bis dahin unklar ist, hat der Gemeinderat entschieden, nicht auf die Konzessionserneuerung zu verzichten.

Der Kanton wird daher im betroffenen Strassenabschnitt nur eine unaufschiebbare Belags- und Stützmauersanierung vornehmen. Gleichzeitig muss jedoch die Wasserleitung sowie der EW-Rohrblock erneuert werden. Diese beiden Werkleitungen sind abgestimmt auf das Ausbauprojekt und sind als Vorinvestitionen zu betrachten.

Aufgrund des kantonalen Dekrets hat sich die Gemeinde an den Strassenbauarbeiten mit 60 % zu beteiligen. Im Rahmen des Stromliefervertrages mit der Regionalwerke AG Baden beträgt der Gemeindeanteil für die Neuerstellung des Rohrblocks der elektrischen Versorgungsanlagen 40 %. Die Erneuerung der Wasserversorgung geht voll zulasten der Gemeinde. Für die Gemeinde fallen folgende Kosten an:

– Strassenbau (Gemeindeanteil 60 %) inkl. Beleuchtung	Fr.	276 000.—
– Wasserleitung	Fr.	280 000.—
– Elektrizität (Gemeindeanteil 40 %)	Fr.	<u>80 000.—</u>
= Total	Fr.	<u><u>636 000.—</u></u>

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Sanierung Sonnenbergstrasse mit Werkleitungserneuerungen, Teilstück Knoten Schlössli bis Einmündung Schlösslistrasse einen Baukredit von Fr. 636 000.—.